

Auszug aus der 17. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil

vom Freitag, 19. Dezember 2025, 13:30 - 17:30 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Traktanden

Geschäfte unter Ausschluss der Öffentlichkeit*

A-Geschäft

- 1 Finanzverwaltung; weiteres Vorgehen aktuelle Situation*
- 2 Führung der Finanzverwaltung im Mandat, BDO AG; Abklärung weiteres Vorgehen*
- 3 Gesuch um Abzahlung der Gemeindesteuern*
- 4 Verantwortlicher für die Film- und Fotosammlung; Auszahlung Gehalt*
- 5 Sitzungsgelder 2025; Zahlungsanweisung*
- 6 Sanierung Steigrüebliweg; Behandlung der Einsprachen*
- 7 Neubau Stichstrasse Steigrüebliweg; Behandlung der Einsprachen*
- 11 Vereidigung von Behördenmitgliedern; dritter Teil
- 12 Rechnungsprüfung Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg; Wahl neuer Vertreter für Schnottwil, Amtsperiode 2025 - 2029
- 13 Arbeitsausschuss slowup; Wiederwahl Mitglied
- 14 Gesuch um einmaligen Vereinsbeitrag zum Jubiläum; Musikgesellschaft Schnottwil
- 15 Finanzplan Einwohnergemeinde 2026 - 2030; def. Genehmigung
- 16 Beschlussfassung über die frühe Sprachförderung; Rückkommensantrag
- 17 Klausursitzung 2026; Festlegung Organisation

B-Geschäft

- 8 Wahlbüro; Demission zur Kenntnisnahme
- 9 Chilbikommission, Demission zur Kenntnisnahme
- 10 Bau-, Elektro- und Planungskommission; Demission zur Kenntnisnahme

C-Geschäft

- 18 Protokollgenehmigung GR; 28.11.2025
- 19 Festlegung Delegationen; GR 19.12.2025
- 20 Mitteilungen und Verschiedenes; GR 19.12.2025

- 11 01.0841 Beeidigung, Vereidigung
 2023.63 Vereidigung von Behördenmitgliedern; dritter Teil

An der Vereidigung vom 27. Oktober 2025 konnten leider nicht alle Behördenmitglieder teilnehmen, weshalb sie an die kommenden Gemeinderatssitzungen eingeladen werden. Zur Vereidigung an der heutigen Sitzung sind erschienen:

- Daniel Schwab
- Hans Stucki
- Gustav Homberger
- Dick Christof

Gemeindepräsident Jürg Willi verliest die Eidesformel und nimmt den Behördenmitgliedern das Gelöbnis ab.

- 12 08.0211 Rechnungsprüfung, Revision
 2025.14 Rechnungsprüfung Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg; Wahl neuer
 Vertreter für Schnottwil, Amtsperiode 2025 - 2029

In der Funktion als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Schnottwil war Eveline Kocher-Eberhard viele Jahre für die Revision der Rechnung der Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg (RFOBB) delegiert. Aufgrund des Rücktritts der Rechnungsprüfungskommission Ende Oktober 2024 wurde beschlossen, Gemeinderat Markus Oeler bis zum Ende der Legislaturperiode 2021 - 2025 in die Rechnungsprüfungskommission zu wählen. Nun ist eine neue Vertretung für Schnottwil zu suchen.

Ursprünglich war geplant, dass Chantal Eberhard als Ressortvorsteherin Finanzen dieses Amt übernimmt. Jedoch ist dies wohl aufgrund dessen, dass Schnottwil das Personal für die Rechnungsführung anstellt nicht vereinbar, zumindest ist dies die Erkenntnis aus einem Gespräch zwischen Chantal Eberhard, Stephan Schnell (GRK) und Blanca Iseli (Gemeindeschreiberin Biezwil und Protokollführerin GRK).

Chantal Eberhard wird Annelies Howald, ehemaliges Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Schnottwil anfragen, ob sie dieses Amt übernehmen würde.

Das Geschäft wird erneut traktandiert.

- 13 01.0530 Arbeitsausschüsse (alphabetisch)
 2024.88 Arbeitsausschuss slowup; Wiederwahl Mitglied

Seit Ende der letzten Amtsperiode ist von den drei Ämtern im Ausschuss slowUp keines mehr besetzt.

Ressortvorsteherin Gabriela Dettwiler hatte die Vereine eingehend darum gebeten, dass sich Personen zur Verfügung stellen. Einzig Annette Ramser, die bis September 2025 im Ausschuss slowUp Mitglied war hat sich gemeldet. Sie war früher als Umweltverantwortliche tätig, was

gemäss Annette Ramser nicht viel Aufwand mit sich bringt und wohl nicht ein zwingend zu besetzendes Ämtli ist. Sie hat sich verdankenswerterweise bereiterklärt, ab sofort das Ämtli als Chef Sponsor-Village zu übernehmen.

Beschluss:

Annette Ramser wird einstimmig als neues (vorerst einziges) Mitglied in den Ausschuss slowUp gewählt.

Dringend gesucht wird nach wie vor ein Sicherheitsverantwortlicher.

- | | | |
|----|--------------------|--|
| 14 | 01.1881
2024.76 | Vereine
Gesuch um einmaligen Vereinsbeitrag zum Jubiläum; Musikgesellschaft Schnottwil |
|----|--------------------|--|

Die Musikgesellschaft feiert im Jahr 2026 ihr 200-jähriges Jubiläum und stellt zu diesem Anlass ein Gesuch um finanzielle Unterstützung.

In den letzten Jahren wurden Unterstützungen zu Jubiläen unterschiedlich behandelt, daher soll an der kommenden Sitzung ein Beschluss für die zukünftige Handhabung gefasst werden.

Ortsansässige Vereine sollen auf Anfrage hin, sofern sie einen Anlass feiern (egal in welcher Form) wie folgt unterstützt werden:

- 10, 20, 25, 30, 40, 50, 60, 70, 75, 80, 90 Jahre = CHF 200.00
- Alles ab 100 Jahren (100, 110, 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170, 175, 180, 190 etc.) = CHF 400.00

Bei ortsfremden Vereinen ist speziell darüber zu befinden.

Die Regelung für die zukünftige Handhabung wird der Form halber für die kommende Sitzung unter korrekter Registraturnummer und Titel traktandiert.

Beschluss:

Die Musikgesellschaft erhält zu ihrem 200-jährigen Jubiläum einen Beitrag von CHF 400.00.

- | | | |
|----|---------------------|---|
| 15 | 08.0101
2023.158 | Finanzprogramm, Finanzplanung, Kennziffern
Finanzplan Einwohnergemeinde 2026 - 2030; def. Genehmigung |
|----|---------------------|---|

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument des Gemeinderates. Er dient der Exekutive, die Entwicklung der finanziellen Situation zu verfolgen, rechtzeitig notwendige Massnahmen zu ergreifen und Erkenntnisse für die künftige Finanzsteuerung zu gewinnen. Bei der Finanzplanung handelt es sich um eine rollende Planung. Die Anpassung und Beschlussfassung erfolgt aufgrund des Investitionsprogramms jährlich.

Der Finanzplan wird durch den Gemeinderat genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzplan 2026 – 2030 präsentiert sich wie folgt:

Prognose der Erfolgsrechnung gesamt (Total Gemeinde)

Tabelle A2

Aufwand		Rechnung		Prognose					Bemerkungen
Alle Beträge in Tausend CHF		2024	2025	2025	2027	2028	2029	2030	
Jahr									
30	Personalaufwand	762	683	690	621	628	635	641	1)
30	Zusätzlicher Personalaufwand	0	0	-75					1)
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'496	1'166	1'166	1'177	1'189	1'201	1'213	2)
31	Zusätzlicher Sachaufwand	0	0	0					
318	WB auf Forderungen	244	149	63	40	20	20	20	
33+36	Abschr. planmässige (3300/3320/3660)	363	553	564	351	398	529	676	
33+36	Abschr. ausserplanmässige (3301/3321/3661)	0	0	0	0	0	0	0	
340	Finanzaufwand (340 Zinsen)	47	43	133	142	154	182	256	
34	Finanzaufwand übriger (341/343/344/349)	56	54	65	65	65	65	65	
351	Einlagen in Fonds und SF EK	55	68	57	44	38	30	25	Einlagen in den SF inkl. WE
350	Einlagen in Fonds und SF im FK	0	0	0	0	0	0	0	
36	Transferaufwand (361/363/369)	4'053	4'216	4'216	4'258	4'300	4'343	4'387	2)
362	Finanz- und Lastenausgleich (362)	0	2	0	0	0	0	0	
36	WB auf Verwaltungsvermögen (364/365)	0	0	0	0	0	0	0	
38	Ausserordentl. Aufwand (ohne 383/387/389)	10	0	0	0	0	0	0	
38	Abschreibungen zusätzliche (383/387)	0	0	0	0	0	0	0	
38	Einlage in Vorfinanzierungen (389)	0	0	0	0	0	0	0	
38	Einlagen / Bildung von Reserven (294, 295, 296, 298)	0	0	0	0	0	0	0	
39	Interne Verrechnungen	139	141	141	143	144	146	147	2)
	Einmalige, nicht zuweisbare Aufwände	-291	-316	-140					
3	Total Aufwand	7'934	6'759	6'880	6'842	6'936	7'151	7'430	
	Veränderung in %	-	-14.81%	1.78%	-0.55%	1.38%	3.09%	3.91%	

Prognose der Erfolgsrechnung gesamt (Total Gemeinde)

Tabelle A3

Ertrag		Rechnung		Prognose					Bemerkungen
Alle Beträge in Tausend CHF		2024	2025	2025	2027	2028	2029	2030	
Jahr									
40	Fiskalertrag natürliche Personen (ohne 401)	4'007	4'083	4'083	4'121	4'159	4'187	4'237	Berechnung spezial
401	Fiskalertrag juristische Personen	110	135	190	190	190	190	190	
41	Regalien und Konzessionen	7	7	7	7	7	7	7	2)
42	Entgelte Diverse (ohne 4240)	1'610	243	243	246	248	251	253	2)
42	Entgelte/Erträge Spezialfinanzierungen (4240)	454	459	469	469	469	469	469	Achtung: nur aus den SF
43	Verschiedene Erträge	13	0	0	0	0	0	0	
44	Finanzertrag einmaliger (441/442/444/449)	0	0	0	0	0	0	0	
44	Finanzertrag laufender (440/443/445/446/447/448)	459	536	536	541	547	552	558	2)
451	Entnahmen aus Fonds und SF EK	18	25	7	7	7	9	12	Entnahmen aus den SF inkl. WE
450	Entnahmen aus Fonds und SF im FK	0	0	0	0	0	0	0	
46	Transferertrag (ohne 462)	80	83	83	84	85	86	87	2)
46	Finanz- und Lastenausgleich (462)	260	225	268	268	268	268	268	
48	Ausserordentlicher Ertrag (4893 aus VF)	0	0	0	0	0	0	0	
48	Ausserordentl. Ertrag (4894/4895/4896)	124	124	0	0	0	0	0	
49	Interne Verrechnungen	139	142	142	143	144	146	147	2)
	Einmalige, nicht zuweisbare Erträge	103	35	7	6	6	6	6	
4	Total Ertrag	7'382	6'097	6'036	6'083	6'131	6'171	6'234	
	Veränderung in %	-	-17.40%	-1.01%	0.78%	0.80%	0.65%	1.02%	

Total Aufwand	7'934	6'759	6'880	6'842	6'936	7'151	7'430
Total Ertrag	7'382	6'097	6'036	6'083	6'131	6'171	6'234
Aufwandüberschuss	552	662	844	759	805	980	1'197
Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0	0

Abschreibungen und Zinsen gesamt (Total Gemeinde, des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens)

Tabelle A6

gesamt	Rechnung		Prognose					
Alle Beträge in Tausend CHF	2024	Budget 2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
Jahr								
Abschreibungen								
Verwaltungsvermögen am 1.1. (ohne 144, 145)	5'571	6'464	9'036	8'856	8'937	10'024	14'014	
+ Nettoinvestitionen	1'376	3'124	364	433	1'485	4'520	4'920	
J. Nettoinvestitionen FV / Korrektur	0	0	0	0	0	0	0	
J. freie Position - offen z.B. für WE u. VF	0	0	0	0	0	0	0	
= Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	6'948	9'589	9'420	9'288	10'422	14'544	18'935	
Abschreibungssatz in Prozent	6.95%	5.77%	5.99%	3.78%	3.82%	3.64%	3.57%	
J. Abschreibungen planmässige	483	553	564	351	398	529	676	
J. Abschreibungen ausserplanmässige	0	0	0	0	0	0	0	
J. Abschreibungen zusätzliche (383)	0	0	0	0	0	0	0	
Verwaltungsvermögen am 31.12.	6'464	9'036	8'856	8'937	10'024	14'014	18'259	
Zinsen								
Fremdkapital verzinslich	5'544	8'869	9'483	10'286	12'147	17'097	22'526	
Zinssatz in Prozent	-	0.78%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	
Passivzinsen	47	43	133	142	154	182	256	

Abschreibungen und Zinsen gesamt (Total Gemeinde, des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens)

Tabelle A6

gesamt	Rechnung		Prognose					
Alle Beträge in Tausend CHF	2024	Budget 2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
Jahr								
Abschreibungen								
Verwaltungsvermögen am 1.1. (ohne 144, 145)	5'571	6'464	9'036	8'856	8'937	10'024	14'014	
+ Nettoinvestitionen	1'376	3'124	364	433	1'485	4'520	4'920	
J. Nettoinvestitionen FV / Korrektur	0	0	0	0	0	0	0	
J. freie Position - offen z.B. für WE u. VF	0	0	0	0	0	0	0	
= Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	6'948	9'589	9'420	9'288	10'422	14'544	18'935	
Abschreibungssatz in Prozent	6.95%	5.77%	5.99%	3.78%	3.82%	3.64%	3.57%	
J. Abschreibungen planmässige	483	553	564	351	398	529	676	
J. Abschreibungen ausserplanmässige	0	0	0	0	0	0	0	
J. Abschreibungen zusätzliche (383)	0	0	0	0	0	0	0	
Verwaltungsvermögen am 31.12.	6'464	9'036	8'856	8'937	10'024	14'014	18'259	
Zinsen								
Fremdkapital verzinslich	5'544	8'869	9'483	10'286	12'147	17'097	22'526	
Zinssatz in Prozent	-	0.78%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	
Passivzinsen	47	43	133	142	154	182	256	

Abschreibungen allgemein (nur Steuerhaushalt, des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens)

Tabelle A6a

allgemein	Rechnung		Prognose					
Alle Beträge in Tausend CHF	2024	Budget 2025	2026	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
Jahr								
Abschreibungen								
Verwaltungsvermögen am 1.1. (ohne 144, 145)	5'571	6'665	8'482	8'346	8'584	9'509	13'211	
+ Nettoinvestitionen	1'502	2'286	344	493	1'220	4'120	4'690	
J. Nettoinvestitionen FV / Korrektur	0	0	0	0	0	0	0	
= Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	7'073	8'951	8'825	8'838	9'804	13'629	17'901	
Abschreibungssatz Durchschnittl. in Prozent	5.77%	5.08%	5.27%	2.87%	3.01%	3.07%	3.13%	
J. Planmässige Abschreibungen (aus SG 33+36)	408	455	465	254	295	418	561	
J. Abschreibungen ausserplanmässige	0	14	14	0	0	0	0	
J. Abschreibungen zusätzliche (383)	0	0	0	0	0	0	0	
Verwaltungsvermögen am 31.12.	6'665	8'482	8'346	8'584	9'509	13'211	17'340	

Planbilanz gesamt (Total Gemeinde)

Gesamt		Tabelle A7						
Alle Beträge in Tausend CHF Bestandesrechnung per 31.12.		Rechnung 2024	Budget 2025	2026	Prognose 2027	2028	2029	2030 Bemerkungen
Aktiven		12'155	14'726	14'546	14'627	15'714	19'705	23'345
10	Finanzvermögen	5'385	5'385	5'385	5'385	5'385	5'385	5'385
10	Veränderung Finanzvermögen							
14	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	6'464	9'036	8'856	8'937	10'024	14'014	18'259
14	Nicht abzuschreibendes VV (144, 145)	306	306	306	306	306	306	306
Passiven		11'813	14'385	14'205	14'286	15'373	19'364	23'608
20	Fremdkapital verzinslich (201, 206,)	5'544	8'869	9'483	10'266	12'147	17'097	22'526
20	FK nicht verzinslich (200, 204, 205, 208)	1'530	1'530	1'530	1'530	1'530	1'530	1'530
2090	Verbindlichkeiten der SF im FK	0	0	0	0	0	0	0
209x	Verbindlichkeiten Übrige (2091, 2092, 2093)	253	253	253	253	253	253	253
29001	EK - SF Wasserversorgung	342	394	436	468	493	512	527
29001	WE - SF Wasserversorgung	23	10	10	10	10	10	10
29002	EK - SF Abwasserbeseitigung	666	664	666	667	667	665	661
29002	WE - SF Abwasserbeseitigung	5	4	4	4	4	4	4
29003	EK - SF Abfallbeseitigung	-17	-22	-17	-12	-8	-4	-2
2900x	EK - SF Diverse	141	141	141	141	141	141	141
291	Fonds im Eigenkapital	70	70	70	70	70	70	70
293	Vorfinanzierungen Allgemein	0	0	0	0	0	0	0
29	Reserven (294, 295, 296, 298)	124	0	0	0	0	0	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (EK)	3'134	2'472	1'828	869	64	-915	-2'112

Die Fixkosten steigen seit dem Jahr 2023 an und der Handlungsspielraum der Gemeinden im Kanton Solothurn nimmt stetig ab. Das voraussichtliche Eigenkapital liegt per Ende Jahr 2026 bei rund CHF 1 Mio. Mit rund CHF 3.7 Mio. und somit ca. 50 % der Gesamtaufwände fallen auf Kostenanteile an Lastenausgleichssysteme oder basieren auf Zusammenarbeitsverträge. Weitere rund 25% der Gesamtkosten sind gebundene Ausgaben, wie Abschreibungen, Löhne und Aufwand für ordentlichen Unterhalt der Infrastruktur. Der Spielraum der Gemeinde im Bereich der Betriebskosten (Erfolgsrechnung) ist gering. Ein Investitionsstopp ist keine Option, da aufgeschobener Unterhaltsbedarf bekanntlich nicht günstiger kommt, sondern stets zu Mehrkosten führt. Im Jahr 2026 müssen Abklärungen treffen, wie mit den Fixkosten umzugehen ist, um einen Bilanzfehlbetrag zu vermeiden. Eine Steuererhöhung ist unumgänglich.

	Rechnung2022	Rechnung2023	Rechnung2024	Budget 2025	Budget 2026
Einwohner per 31.12.	1'139	1'157	1'179		
Steuerfuss	126%	124%	124%	124%	124%
Ertrag	CHF 7'148'416	CHF 7'782'330	CHF 7'382'096	CHF 6'097'327	CHF 6'086'017
Aufwand	CHF 6'687'190	CHF 8'171'803	CHF 7'933'606	CHF 6'758'979	CHF 6'930'395
Aufwands-(-)/ Ertragsüberschuss (+)	CHF 11'226	CHF -389'473	CHF -551'510	CHF -661'652	CHF -844'378
Eigenkapital per 31.12.	CHF 3'523'465	CHF 3'133'992	CHF 2'582'483	CHF 1'920'831	CHF 1'076'453

Mit dem Übergang von HRM1 zu HRM2 wurde das Finanzvermögen aufgewertet und Neubewertungsreserven gebildet. Diese wurden zugunsten der Erfolgsrechnung nach Ablauf der ersten 5 Jahre seit Einführung von HRM2 aufgelöst, was das Rechnungsergebnis mit jährlich rund CHF 124'000.00 positiv beeinflusste. Im Jahr 2025 erfolgt die Auflösung letztmals und im Jahr 2026 wird das Ergebnis in dieser Hinsicht nicht mehr entlastet.

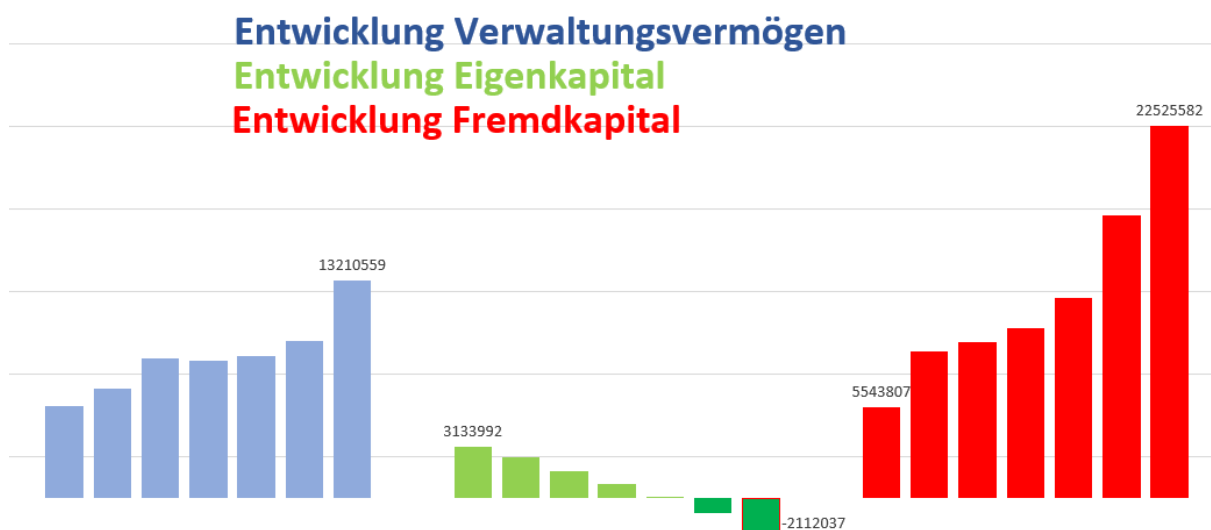
Das alte Verwaltungsvermögen (HRM1) wurde seit der Einführung von HRM1 linear abgeschrieben. Im Jahr 2027 fällt dieser Abschreibungsaufwand weg, was zu einer Entlastung im Steuerhaushalt von rund CHF 250'000.00 führt. Das alte Verwaltungsvermögen im gebührenfinanzierten Bereich (SF) wird über 18 Jahre abgeschrieben. D.h., im Jahr 2032 entfällt

der Abschreibungsaufwand auf dem alten Verwaltungsvermögen in den Spezialfinanzierungen und entlastet die gebührenfinanzierten Bereiche.

Der Investitionsbedarf wurde in Zusammenarbeit mit den Kommissionen eruiert und aktualisiert. Jede Investition bedarf vor der Ausgabe die Kreditbewilligung des finanzkompetenten Organs. Im Finanzplan werden daher auch jene Vorhaben abgebildet, die noch nicht bewilligt sind und noch nicht im erforderlichen Detailierungsgrad abgeklärt sind. Es ist wichtig, auch diese Vorhaben in der Finanzplanung abzubilden, damit die Tragbarkeit und Finanzierung mit dem nötigen Weitblick erfolgen kann.

Aufgrund der Investitionsausgaben werden die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen, zusätzliche Betriebskosten) berechnet und der Erfolgsrechnung belastet.

Das Verwaltungsvermögen erhöht sich aufgrund der neuen Investitionen und in der Folge ebenso die Abschreibungen. Wie sich zeigt, reichen die Einnahmen (hauptsächlich Steuereinnahmen) nicht mehr aus, um die Betriebskosten zu decken. Es werden laufend Aufwandüberschüsse generiert, welche dem Eigenkapital zu belasten sind. Diese Entwicklung wird voraussichtlich bereits im Jahr 2028 zu einem Bilanzfehlbetrag führen. D.h., das Eigenkapital reicht nicht mehr aus. Eine Erhöhung der Steuern ist nicht abzuwenden. Die Frage ist demnach nicht ob, sondern wann und in welcher Höhe die Steuererhöhung nötig wird.



Wie erwähnt, ist jede Ausgabe vorgängig durch das finanzkompetente Organ zu beschliessen. Das Investitionsprogramm ist in diesem Sinne informativ. Etappierungen von Ausgaben und Vorhaben über mehrere Jahre sind zulässig und unter Umständen auch sinnvoll. Mit der Investitionsplanung werden Vorhaben priorisiert und mit einzelnen Vorhaben koordiniert.

Die geplanten Investitionen im Jahr 2026 im Bereich Strassen belaufen sich auf CHF 305'000.00. Das Investitionsprogramm im Bereich Strassen präsentiert sich wie folgt (Beträge in TCHF):

Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

17. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Freitag, 19. Dezember 2025

Strassen, Wegnetz	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030	später
Erschliessung Steigrüebliweg	185	-150	25			
Sanierung Steigrüebliweg	100					
Erschliessung Rötschmatt				560	-440	
Verschiedene Sanierungen			150	150		
Erschliessung Wisacker GB 617						120
Erschliessung GZ Bünacker			20	590	-340	
Sanierung Flurwege	20	170	170	170	199	
Sanierung Janzenhausweg						80

Im Steuerhaushalt sind im Jahr 2026 keine Investitionen vorgesehen. Nachfolgend wird das Investitionsprogramm vom allgemeinen Steuerhaushalt sowie der Spezialfinanzierungen abgebildet (Beträge in TCHF):

Investitionsprogramm - Steuerhaushalt

Beträge in TCHF

	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030	später
Sanierung Gemeindehaus		50	650	650		
PVA Feuerwehrmagazin				75	-19	
MZH (Schulhaus)			250	2'000	4'750	2'000
MZH (Planung/Wettbewerb)		250				
Grundstück GB 122				440		
Aufwertung Allmendbach		27				
Sanierung Spielmannweiher		120	-70			
Software Verwaltung		25	25	25		

Investitionsprogramm Wasser - gebührenfinanziert

Beträge in TCHF

	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030	später
Ersatz WL Bürenstrasse (280')	12	-25				
Erschliessung Steigrüebliweg	3					
Ersatz WL Biezwilstrasse (594')	10					
Ersatz WL Bernstrasse (280')			280			
Erschliessung Rötschmatt				20	85	-85
Leitungsnetz Werterhalt				180	180	
Erschliessung Wisacker GB 617						20
Erschliessung GZ Bünacker			10	130	-100	

Investitionsprogramm Abwasser - gebührenfinanziert

Beträge in TCHF

	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030	später
Erschliessung Steigrüebliweg	25					
Erschliessung Rötschmatt				20	160	-150
Erschliessung Wisacker GB 617						55
Erschliessung GZ Bünacker			10	85	-95	
Nachführung GEP	25					

Investitionsprogramm Elektrizitätswerk - gebührenfinanziert

Beträge in TCHF

	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030	später
Erschliessung Steigrüebliweg	50					95
Anschlüsse Neubauten	30	30	30	30	30	30
Kabelverstärker TS Stockeren		55				
Erschliessung Rötschmatt (2)				20	100	
Erschliessung Bünacker			10	100		
Neuerstellung VK 21	94					
Netzentlastung Ey-Chüpf (TS)		150				
Netzverstärkungen	40	40	40	40	40	40

Die Erkenntnisse aus der Finanzplanung 2026 - 2030 bestätigen, dass sich eine Steuererhöhung nicht abwenden lässt. Die Investitionen sind nötig, um einerseits den Werterhalt der Infrastruktur zu erhalten, nachhaltig und mit Weitblick zu erneuern und erweitern.

Beschluss:

Der vorliegende Finanzplan 2026 - 2030 wird einstimmig genehmigt.

- 16 05.0200 Primarschule
 2023.61 **Beschlussfassung über die frühe Sprachförderung; Rückkommensantrag**

Am 30. Mai 2023 überwies der Regierungsrat dem Kantonsrat den Entwurf zur Änderung des Sozialgesetzes zur Einführung der frühen Sprachförderung. Am 8. November 2023 beschloss der Kantonsrat die Einführung der frühen Sprachförderung. Die Änderung des Sozialgesetzes zur Einführung der frühen Sprachförderung trat per 1. August 2024 in Kraft. Die Einwohnergemeinden wurden verpflichtet, die Sprachstanderhebung zur Ermittlung des Sprachförderbedarfs durchzuführen und für alle Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse ein Jahr vor Einschulung in den Kindergarten Angebot der frühen Sprachförderung in Spielgruppen oder/und Kindertagesstätten (in der Folge «Kita») anzubieten.

Um den kommunalen Unterschieden gerecht zu werden und den Einwohnergemeinden die nötige Zeit für die Sicherstellung der Angebote einzuräumen, ist eine Übergangsfrist von zwei Jahren ab Inkrafttreten der Gesetzesänderungen vorgesehen. Danach haben alle Einwohnergemeinden die Vorgaben zu erfüllen. Die frühe Sprachförderung ist im Kanton Solothurn ein kommunales Leistungsfeld, der Aufbau und die Umsetzung erfolgt in den Einwohnergemeinden. Die frühe Sprachförderung bezieht sich ausschliesslich auf die

Sprachförderung für Kinder mit Sprachförderbedarf in Deutsch. Die Förderung findet durch einen Besuch an zwei Halbtagen pro Woche in Form einer alltagsintegrierten und nicht-separativen Förderung in einer Spielgruppe oder Kita statt.

Im Rahmen der Unterstützung zur Einführung der frühen Sprachförderung stellt der Kanton verschiedene Vorlagen zur Verfügung:

Muster-Reglement «Reglement über die frühe Sprachförderung»:

Die Vorlage bietet Formulierungen und Vorschläge für die Erstellung des Gemeindereglements zur frühen Sprachförderung.

Muster-Leistungsvereinbarung:

Die Vorlage bietet Unterstützung zur Erstellung einer Vereinbarung mit Spielgruppen oder Kindertagesstätten. Dazu gibt es zwei Versionen («Empfehlung zum Besuch, freiwilliger Besuch» und «Besuchsobligatorium, verfügbarer Besuch»).

Umsetzungskonzept:

Das Konzept enthält konkrete Handlungsempfehlungen für die Einführung und Umsetzung auf kommunaler Ebene.

Das Reglement muss der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Am 26. Februar 2025 hatte der Gemeinderat beschlossen i.S. frühe Sprachförderung das Besuchsobligatorium (anstelle eines freiwilligen Besuchs) einzuführen. Das Musterreglement des Kantons wurde entsprechend angepasst und am 19. März 2025 im Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Den beiden betroffenen Spielgruppen, Xenegugeli und Rägeboge, wurde dieses anschliessend zugestellt und darum gebeten, dass sie mögliche Inputs von ihrer Seite mitteilen möchten.

Aufgrund vieler Unklarheiten auf Seiten der Spielgruppen fand im Mai 2025 ein Treffen mit ihnen statt. Bei diesem konnte man herausspüren, dass die Spielgruppen einem Besuchsobligatorium eher kritisch gegenüberstehen.

Rebekka Schluop, Waldspielgruppe Xenegugeli, wurde an die Gemeinderatssitzung vom 4. Juni eingeladen, um dem Gesamtgemeinderat ihre Bedenken und Anregungen zu äussern.

Aufgrund der Inputs der Spielgruppen wurden im Nachgang noch diverse Abklärungen mit dem Kanton getroffen und die Genehmigung des Reglements, welche ursprünglich für den Juni 2025 geplant war auf Dezember 2025 verschoben. Der Gemeinderat hielt an seinem Beschluss des Besuchsobligatoriums fest.

Schnottwil ist eine der einzigen Gemeinden, welche ein Besuchsobligatorium plant.

Der amtierende Gemeinderat hat eine andere Haltung als seine Vorgänger und möchte die frühe Sprachförderung mittels freiwilligen Besuchen umsetzen.

Gemeindepräsident Jürg Willi stellt daher einen Rückkommensantrag. Für die frühe Sprachförderung sollen keine Besuche verfügt werden, sondern das Modell für freiwillige Gesuche gewählt werden.

Beschluss:

Der Rückkommensantrag von Jürg Willi wird einstimmig angenommen. Es wird kein Besuchsobligatorium für die frühe Sprachförderung eingeführt, sondern das Modell des

Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

17. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Freitag, 19. Dezember 2025

freiwilligen Besuchs gewählt. Das entsprechende Musterreglement wird im nächsten Jahr ausgearbeitet und soll im Juni 2026 von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

Die betroffenen Spielgruppen sowie der Kanton sind über die Änderung zu informieren.

17 01.0400 Gemeinderat
 2023.164 Klausursitzung 2026; Festlegung Organisation

Die Klausursitzung vom 28. März 2026 soll in der Industriestrasse 1 stattfinden. Für das Mittagessen soll in der Krone Schnottwil reserviert werden.

18 P Protokoll
 2025.29 Protokollgenehmigung GR; 28.11.2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2025 wird einstimmig genehmigt.

GEMEINDERAT SCHNOTTWIL

sig. Jürg Willi

Gemeindepräsident

sig. Lena Kocher

Gemeindeschreiberin a.i.